

HOCHSCHÜLERSCHAFT

HOCHSCHULE F. KÜNSTL. U. INDUSTRI. GESTALTUNG LINZ

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

SONNENSTEINSTRASSE 11 / A-4040 LINZ / TEL. +43 732/736501-321 / FAX: +43 732/236986
Abteilung II / Meisterklasse für Architektur

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

Dr. Karl Renner Ring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54 ...	-GE/19. PT
Datum: 9. JAN. 1995	
Verteilt 10. 1. 95	CS

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes
über Studien an Universitäten (UniStG)
GZ 68.242/145-I/B/5A/95

Dr. Filzschneider

Linz, am 18. 12. 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Einsichtnahme des Entwurfes eines Bundesgesetzes über Studien an
Universitäten (UniStG) GZ 68.242/145-I/B/5A/95 ist festzustellen :

- keine Gleichwertigkeit mit der Ausbildung an der TU
- keine Dissertation möglich
- keine Nostrifizierung im Ausland möglich
- keine Anerkennung durch die Kammer, daher keine Befugnis

An dieser Stelle wollen wir Sie bitten, zu den oben angeführten Punkten Stellung zu
nehmen.

Der uns derzeit vorliegende Gesetzesentwurf GZ 68.242/145-I/B/5A/95 ist für uns
keinesfalls zu akzeptieren und zwingt uns daher dagegen Einspruch zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Lins

Anton Lins
(Studienrichtungsvertreter)